

5. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2026

I.

Frau **Vorsitzende Richterin am Landgericht Ellguth** sowie Frau **Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann** übernehmen ab dem 01.06.2026 jeweils die Ausbildung einer Referendarin.

Frau **Vorsitzende Richterin am Landgericht Ellguth** erhöht ihren Arbeitskraftanteil ab dem 01.06.2026 von derzeit 0,50 auf fortan 0,625.

Die Abordnung von Herrn **Richter am Landgericht Schulz** an das Oberlandesgericht Oldenburg zum Zwecke der Rechtserprobung mit einem Zwanzigstel der regelmäßigen Arbeitskraft endet zum 31.05.2026.

Herr **Richter Wessel** wird mit Wirkung vom 1. Juni 2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 an das Amtsgericht Aurich abgeordnet.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.06.2026 wie folgt geändert:

Der AKA des Herrn **Richter am Landgericht Schulz** in der Mediationsabteilung wird von derzeit von 0,15 auf fortan 0,20 erhöht. Er bleibt daneben mit einem AKA 0,70 Mitglied der 2. Zivilkammer. Auch bleibt er Mitglied der 6. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen), wo er zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt ist. Mit einem AKA von 0,10 nimmt er Aufgaben der Justizverwaltung wahr.

Herr **Richter Wessel** scheidet aus der 2. Großen Strafkammer aus. Sein AKA in der 4. Großen Strafkammer wird von derzeit 0,50 auf fortan 0,25 reduziert. Er bleibt daneben mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 5. Zivilkammer.

Frau **Richterin Rüter** wird mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 2. Großen Strafkammer. Ihr AKA in der 3. Großen Jugendkammer wird von derzeit 0,25 auf fortan 0,15 reduziert. Sie bleibt daneben mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 3. Großen Strafkammer sowie mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 7. Zivilkammer, wo ihre Proberichterentlastung sichergestellt ist.

III.

Zum Zwecke des Belastungsausgleiches wird der Zulauf für neu eingehende Zivilsachen in der 3. Zivilkammer um 0,40 reduziert.

IV.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen werden wie folgt festgesetzt:

1. Zivilkammer	1,225
2. Zivilkammer	2,3
3. Zivilkammer	2,35

Aurich, den 29.05.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier
(wg. Abwesenheit an Unterschrift geh.)

Gronewold
(wg. Abwesenheit an Unterschrift geh.)

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber-Trauernicht

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 5. Änderungsbeschluss zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber-Trauernicht	0,60
Weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
	Richterin Dr. Kirschner	0,40 (Entl.)
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 0,50

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
Weitere Mitglieder:	Richterin Rüter	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 1,00 (0,50 +0,50)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,35
Weiteres Mitglied:	Richterin Rüter	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	1,00
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,60
Weiteres Mitglied:	Richter Wessel	0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Herberg

**5. Große Strafkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richter Willms 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

**1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende)
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richter Willms 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

**2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer)
(0,20 + 0,70 + 0,10)**

AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,20

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,10

Weiteres Mitglied: Richter Oehlers 0,10

Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann

**3. Große Jugendkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Klein 0,50

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,35

Weiteres Mitglied: Richterin Rüter 0,15

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Berth

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00
(0,20 + 0,70 + 0,10)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,70

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,25

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann 0,25

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin Dr. Kirschner

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs 0,40

Regelmäßiger Vertreter: Richter Hauser

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer AKA 0,95
(0,90 + 0,05)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,90

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG:

Richterin Dr. Kirschner

**1. Kleine Jugendkammer
(0,10 + 0,20 + 0,70)**

AKA 1,00

Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker

0,10

Regelmäßiger Vertreter:

Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter:

Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

**2. Kleine Jugendkammer
(0,90 + 0,05)**

AKA 0,95

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer

0,05

Regelmäßiger Vertreter:

Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Weiterer Vertreter:

Richter am Landgericht Olthoff